

Media-Informationen 2015

gültig ab Januar 2015

autbäck

» Nües vom Dorp

Nachrichten aus Oberberg und Rhein-Sieg

2015 · Jahrgang 4

Herausgeber / Gesamtproduktion

vanelst**design**
Agentur für Kommunikation

vanelstdesign

Agentur für Kommunikation

Anja van Elst, Vor den Birken 17, 51570 Windeck

Telefon (0 22 92) 92 99-475, Telefax (0 22 92) 92 99-476

www.autbaeck.de, E-Mail: produktion@autbaeck.de

Anzeigen

Anja van Elst, Telefon (0 22 92) 92 99-475, Fax -476

E-Mail: anzeigen@autbaeck.de

Redaktion

Ulrich van Elst, Telefon (0 22 93) 90 99-530, Fax (0 22 93) 90 99-529

E-Mail: redaktion@autbaeck.de

Charakteristika

„autbäck“ ist eine monatlich erscheinende, für den Leser kostenlose Zeitschrift, deren Fokus auf der Veröffentlichung der regionalen Ereignisse liegt. Verbreitungsgebiet ist der östliche Rhein-Sieg-Kreis und der südliche oberbergische Kreis mit den Gemeinden Eitorf, Morsbach, Much, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Umgebung.

Wir versorgen die Leser unseres Magazins aktuell, authentisch und journalistisch kompetent mit allen interessanten und bürgernahen Informationen der Region.

Zusätzlich gibt es einen allgemeinen (nicht regionalen) Teil, der als Lektüre zu verstehen ist und für den Leser einen Mehrwert darstellt. Hierin sind nützliche Tipps zu finden, allgemeine Informationen zum Zeitgeschehen, Wirtschaft, Finanzen, Familie, Haus & Garten, Gesundheit, Freizeit, Tierisches, Lustiges, Entspannendes und Kurzweiliges. Hauptthemen sind Natur und Tierisches.

Erscheinungsweise

6 x im Jahr plus 1-2 Sonderausgaben

Auflage

6.500 Exemplare

Verbreitung

Diverse öffentliche Auslegestellen (Geschäfte, Tankstellen, Arztpraxen, Sparkassen, Gaststätten u.a.), partielle Verteilung direkt in die Haushalte und als Abo per Post.

Technische Daten

Format: 210 x 280 mm (angeschnitten 213 x 286 mm)

Satzspiegel: 180 x 235 mm

Druckverfahren: Bogenoffset, komplett 4-farbig

Papier: innen Bilderdruck matt, 135 g/m²

Umschlag Bilderdruck matt 135 g/m²

Druckunterlagen: Bitte senden Sie ein druckfähiges PDF per E-Mail an anzeigen@autbaeck.de. Sollten Sie eine Übertragung per ftp wünschen, dann erfragen Sie bitte vorher unsere Zugangsdaten. Bitte bezeichnen Sie Ihre Daten immer mit der jeweiligen Ausgabennummer und dem Kundennamen (z.B. 0312_Fliesen_Mueller.pdf).

Zur sicheren Farbproduktion benötigen wir einen Farbproof. Den Druckvorlagenschluss entnehmen Sie bitte der Produktionstabelle – Bis zu diesem Tag müssen Ihre druckfertigen Daten bei uns vorliegen.

Gerne entwerfen wir auch eine neue Druckvorlage für Sie. Ein Angebot hierfür erhalten Sie auf Anfrage.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise zzgl. MwSt. und zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

Kto.-Nr.: 341 555 968 · BLZ: 370 502 99

IBAN: DE20 3705 0299 0341 5559 68 · BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Oberberg eG

Kto.-Nr.: 102 480 60 10 · BLZ: 384 621 35

IBAN: DE18 3846 2135 1024 8060 10 · BIC: GENODED1WIL

Formate und Preise

1/1 Seite im Satzspiegel	180	x	235 mm	650,- €
1/1 Seite im Anschnitt	213	x	286 mm	650,- €
1/2 Seite quer	180	x	115 mm	400,- €
1/2 Seite hoch	87	x	235 mm	400,- €
1/2 Seite extra	118	x	155 mm	400,- €
1/3 Seite quer	180	x	75 mm	300,- €
1/3 Seite hoch	56	x	235 mm	300,- €
1/4 Seite quer	180	x	55 mm	200,- €
1/4 Seite hoch	87	x	115 mm	200,- €
1/4 Seite extra	118	x	75 mm	200,- €
1/6 Seite quer	180	x	37 mm	160,- €
1/6 Seite hoch	87	x	75 mm	160,- €
1/6 Seite extra	118	x	55 mm	160,- €
1/8 Seite quer	87	x	55 mm	120,- €
Titelvignette	40	x	40 mm	400,- €

Vorzugsplatzierung Umschlagseiten (zusätzlich zum Inhaltsseitenpreis zu zahlen):

2. US	Anzeigenpreis + 20%
3. US	Anzeigenpreis + 10%
4. US	Anzeigenpreis + 30%
Heftmitte	Anzeigenpreis + 20%

Eintrag im Firmenverzeichnis (je angefangene Zeile):

Normal 4,- €, Fettdruck 6,- €

Rabatte für 2013:

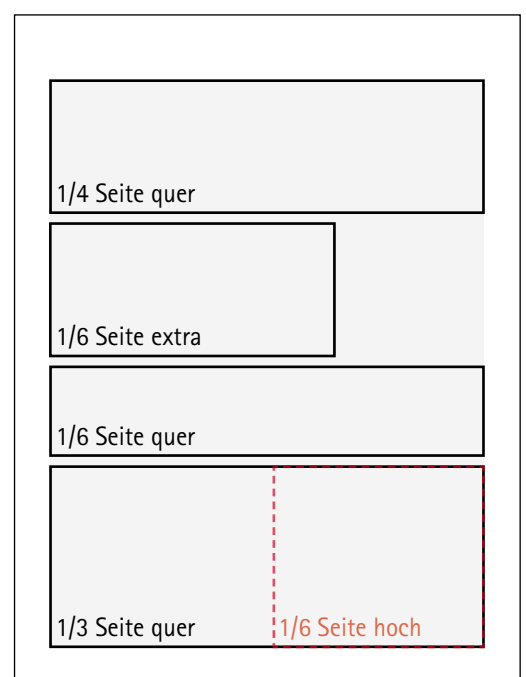
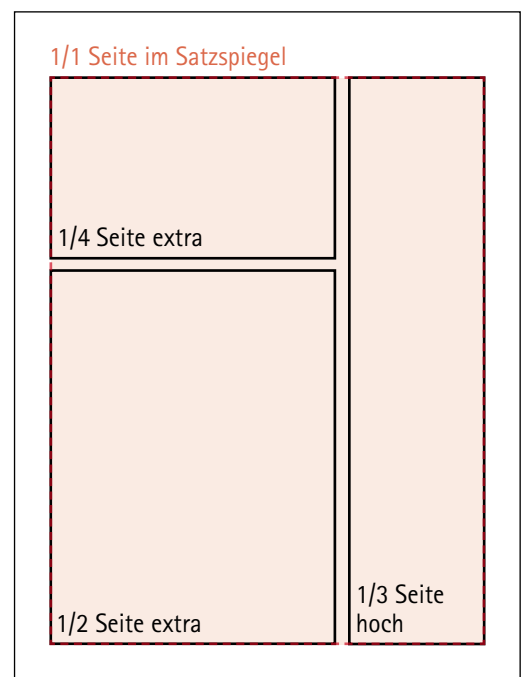
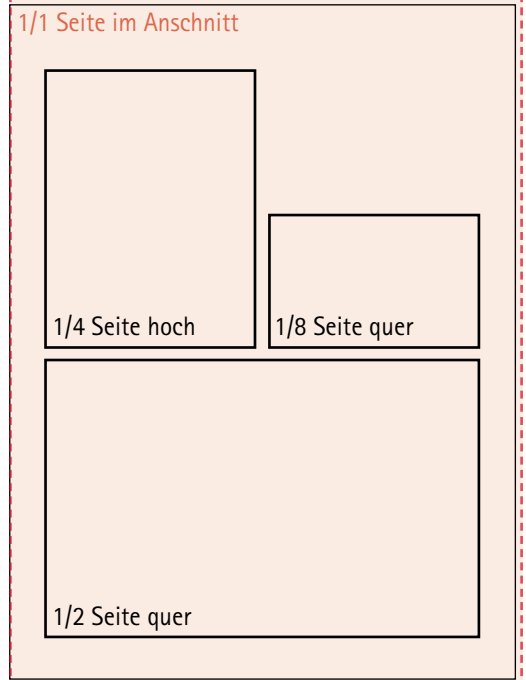
3 Anzeigen	8%
6 Anzeigen	10%
10 Anzeigen	15%

Beilagen:

Preise auf Anfrage

Produktionsplan 2015 Schlusstermine:

Ausgabe	Redaktion	Anzeigen + Druckvorlagen	voraussichtlicher ET
02-03/15	15.01.	27.01.	01.02. / 15.02.
04-05/15	15.03.	23.03.	01.04. / 15.04.
06-07/15	15.05.	22.05.	01.06. / 15.06.
08-09/15	15.07.	23.07.	01.08. / 15.08.
10-11/15	15.09.	23.09.	01.10. / 15.10.
12/15-01/16	15.11.	19.11.	30.11. / 15.12.
Sonder-Ed. 1		steht noch nicht fest	
Sonder-Ed. 2		steht noch nicht fest	



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift „autbäck“ zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen der Zeitschrift vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge aufgrund von Inhalt, Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für autbäck übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, sofern vom Auftragnehmer verschuldet, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Beleges vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge zur Druckfreigabe werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Auftraggeber die Probeabzüge nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.
11. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.
12. Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Ist der Zahlungseingang nicht nach drei bis fünf Tagen auf einem der Verlagskonten verbucht, besteht kein Anspruch auf pünktliches Erscheinen des Druckwerks.
13. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.
14. Der Auftragnehmer liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplares. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros, Lithos sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheinens infolge höherer Gewalt oder einer verspäteten Erscheinung, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat (z.B. Verzögerung seitens der Druckerei), übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf termingerechte Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz des Unternehmens vanelstdesign.